

Ausstellungsbedingungen für die 27. Rassegeflügelchau am 05. und 06. November 2011 in Emmerstedt

Maßgebend sind die AAB des BDRG, sowie folgende Sonderbestimmungen. Bei Nichtbeachtung und unrichtigem Ausfüllen der Meldebogen übernimmt die Ausstellungsleitung keinerlei Haftung.

1. **Meldeschluss** ist am **14. Oktober 2011**. Das Standgeld ist bei Einlieferung einzuzahlen.
2. Einsendungen der Meldebogen an:
Volker Pinkernelle, Hinter dem Dorngarten 26, 38173 Sickte/Apelstedt
3. Das Standgeld beträgt:

Einzeltiere	4,-- €
Jugendgruppe/Einzeltiere	2,-- €
Kostenanteil (Katalog, Porto)	6,-- €
4. Die Ehrenpreise der Ausstellungsleitung werden mit 8,- €, die Zusatzehrenpreise mit 4,- € in bar oder Wert (Sachpreis) von mindestens der Höhe dieses Wertes vergeben.
5. Wer die Kopie des A-Bogens bis zum 01.11.2011 nicht zurück erhalten hat, wird gebeten sich bei **Volker Pinkernelle, Tel.-Nr. 0172 / 540 19 62**, zu melden.
6. **Impfungen:** Die Bezirksregierung Braunschweig schreibt zwingend vor:
 - a) Hühnergeflügel muss gegen die Newcastle-Krankheit mit Lebend- oder Adsorbatimpfstoff (inaktiver Impfstoff) geimpft sein.
 - b) Tauben müssen gegen die Paramyxoinfektion geimpft sein.Die tierärztliche Impfbescheinigung ist bei der Einlieferung vorzulegen. Bei der Auslieferung wird diese dem Aussteller wieder ausgehändigt.
7. Sollten nach der Abgabe der Meldungen Gebiete zu Sperrgebieten wegen Geflügelpest oder dergleichen benannt werden, dürfen keine Tiere aus diesem Gebiet zur Schau kommen. In diesen Fällen ist eine Bescheinigung des zuständigen Veterinäramtes bis zum 03. November 2011 vorzulegen, um 75% des Standgeldes zurückerstattet zu bekommen.
8. Die **Einlieferung der Tiere** kann am **Donnerstag, den 03.11.2011** zwischen **10.00 Uhr bis 12.00 Uhr** und **15.00 Uhr bis 20.00 Uhr** erfolgen.
9. **Tierverkauf:** Der Verkauf von Tieren ist möglich.
10. Jugendliche bezahlen pro Einzeltier 2,- €. Ein **Kostenanteil für Jugendliche wird nicht erhoben**.
11. Der unterzeichnende Verein oder Vorstand ist berechtigt, für den Fall, dass die Ausstellung durch höhere Gewalt nicht abgehalten werden kann, vom Standgeld 30% zur Deckung der Kosten einzubehalten.
12. Die Auszahlung der Preise und des Verkaufsgeldes erfolgt während der Besuchszeiten nach der Vorlage des B-Bogens.
13. Besuchszeiten: Samstag, 05.11.2011 11:00 bis 18:00 Uhr
Sonntag, 06.11.2011 09:00 bis 16:00 Uhr
14. Der Eintritt ist an beiden Ausstellungstagen frei.
15. Letzter Termin für Reklamationen ist der 06. Dezember 2011.

GZV Emmerstedt und Umgebung